Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 13

Artikel: Ein Markstein in der Beratung des neuen st. gallischen

Erziehungsgesetzes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-528821

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in Betracht fallen, das Lehrbuch von "Baumgartner und Zuberbühler". Sei es nun, daß der Lehrer selber vom Phonographen die richtige Aussprache ablauschen und ablernen wolle; sei es, daß er das gleiche Lesesstück ohne eigene Anstrengung in der Schule vortragen will; sei es, daß er Nachzügler bearbeitet; sei es, daß er in einer freien Stunde die Schüler auf außerordentlich nützliche Weise unterhalten will: immer hat er am Phonographen einen treuen Diener. Aber nur wenn er einen hat!

Der Unterzeichnete glaubte ganz im Dienste der Schule zu handeln, als er sich um Herstellung solcher Bylinder bemühte. Er hat nun von einer guten Quelle Aussichten bekommen, diesbezügliche Wünsche zu realisieren, und würde bei genügenver Zeichnung einer Subskription Zylinder mit Texten aus "Baumgartner und Zuberbühler" herstellen lassen. Als günstige Texte würden vorläufig in Betracht fallen:

1. Notre maison $\Re r$. $\frac{66/67}{74/75}$ mit je einem fleinen Ge-

3. Le remède $\Re r$. 139/140 $\}$ dicht im Anhange.

Auf Bunich und bei entsprechendem Interesse murden früher oder

spater auch noch andere Bylinder erftellt.

Ich eröffne nun eine Substriptionsfrist bis 1. Juli a. c. Wer sich unterdessen anmeldet, obige drei Walzen zu beziehen, dem werden sie nach Erstellung (spätestens im August) per Nachnahme, zuzüglich Borto zum Preise von Fr. 6.— (d. h. per Walze Fr. 2.—) zugesandt. Einen guten Phonographen offeriere ich Substribenten zu Fr. 8.—. Nachher würde per Walze Fr. 2.50 und per Apparat Fr. 10.— berechnet. Man bemerke ausdrücklich, ob man die Walzen mit oder ohne Apparat wünsche.

Die Preise dürsten verraten, daß es sich nicht um ein Geschäft, sondern einzig um das Interesse der Schule handelt. Ich habe den offerierten Apparat selber erprobt und empsehle ihn als Lehrer allen Kollegen. Otto Egle, Sekundarlehrer, Goßau (St. G.)

• Ein Markstein in der Beratung des neuen ft. gallischen Erziehungsgesetzes.

Der st. gallische Erziehungsrat hat seine Bor-Besprechung der wichtigsten Revisionspostulate abgeschlossen und dem Präsidenten, Herrn Reg.=Rat Dr. Kaiser, Chef des Erz.-Departements, den Auftrag erteilt, einen Entwurf des neuen Gesetzes auszuarbeiten. Wir haben umsomehr Beranlassung, über die Ergebnisse dieser Borberatungen resumierend zu berichten, als nun auch noch der schwierigste und vor allem kritische Punkt der Revision diskutiert ist, von dem in allererster Linie das Geslingen der Revision abhängt:

die fünftige Gestaltung der Schulgemeinden. hierüber meldet das Bulletin tes Erziehungerates:

1. Trager bes Primarichulmefens find bie Schulgemeinben, bie entweber ihrem Umfange nach mit ben politischen Gemeinben gusammenfallen ober be-

fonbers organisiert sind.

2. Befteben im Gebiete einer politischen Gemeinbe mehrere Schulgemeinben, fo ift die Mehrheit ber politischen Gemeinde berechtigt, die Schulvereinigung gu beschließen und burchzuführen.

Das gleiche Recht steht auch ben betreffenben Saulgemeinben gu.

Die Schulgemeinden tonnen bie Teilung ihres Bebietes in mehrere Schulfreise vornehmen, wo bies aus ichultechnischen ober örtlichen Grunden vorteilhaft erscheint. Die Buftimmung bes Erziehungsrates und bes Regierungerates wird vorbehalten.

3. Der Erziehungerat ift berecktigt, einzelne Saufer, Sofe und Weiler einer Schulgemeinde zuzuteilen, wo bies aus örtlichen und ichultechnischen Grunden

notwendig ift.

Die zugeteilten Bewohner werben in allen Pflichten und Rechten Schulgenoffen ber für fie neuen Schulgemeinbe. Ueber allfällige ftreitige Abfurungen

entscheibet ber Richter.

4. Wo bie Bürger verschiebener politischer Gemeinden aus benachbarten Teilen von folden eine felbständige Schulgemeinde grunden wollen, tann eine folde mit Buftimmung ber beteiligten politischen und Schul-Gemeinden errichtet werben, fofern eine folche aus fdultechnischen ober brtlichen Grunden munichbar erscheint.

Ronnen fich b'e beteiligten Gemeinden barüber nicht einigen, fo entscheibet

ber Erziehungerat mit Refurerectt an ben Regierungerat.

Ueber allfällige ftreitige Abfurungen enticheibet ber Richter.

5. Dem Großen Rate fteht bas Recht zu, allzu fleine Schulgemeinben, bie in otonomifcher und pabagogifcher Begiehung unfahig finb, als Erager bes Shulwefens zu funftionieren, unter angemeffener staatlicher Unterftugung mit benachbarten Schulgemeinben zu bereinigen.

lleber alle Unftanbe, bie fich aus einer folden Bereinigung ergeben, ent-

icheibet ber Große Rat.

Für nicht-ft. gallifche Lefer fügen wir folgende hiftorifche Stigge bei. Bis jur Berfaffungerevifion von 1861 mar bas fantonale Brimarund Setundariculmefen burchaus tonfeffionell organifiert (tath. Ronfeffion eigener Erziehungerat, Inspektoren, Berordnungen, Lehrmittel). Bei jener Revision fiel infolge Schmache und mangelhafter Orientierung tonfervativer Rreife und infolge febr energischen Auftretens liberaler Führer die tonfess. Oberl itung. Wir erhielten einen einheitlichen, paritatifchen Erziehungerat und ebenfolche Bezirfsichulrate. Die Schulen und Schulgemeinden jedoch maren noch tonfessionell geschieden. Aber bie Berichmelgung tonfeff, getrennter Schulen und Schulgemeinden mar und blieb ein hauptpoftulat des liberalen Barteiprogramms. Durch bie neuzeitlichen Ermerbe-, Bertehre- und Niederlaffungererhaltniffe und durch die bekannte Auslegung des Art. 27 der B.-B. murben einzelne größere Schulgemeinden interkonfessionell teils mit, teils ohne ichulpolitifche Rampfe. (St. Gallen, Rorfchach, Rheined, Ragaz, Wallenftadt, Ugnach, Lichtenfteig, Wyl.) Bei ber Verfaffungerevision von 1890 war der Schulartitel, tontreter gesprochen die Schulverschmelzung, ber

Hauptbifferengpunkt, an welchem bas gange Rebifionswert zu icheitern Die tath.-tonferv. Partei ftimmte ichlieflich ichweren Bergens einem Rompromiß bei, der von einer allgemeinen Schulverschmelzung absah, bagegen den politischen Gemeinden bas Recht zur Uebernahme bes Schulwesens zuerkannte und ben Schulgemeinden bas Recht ber "freien" Bereinigung erteilte. Gine genauere Regelung mar der Revision bes Erziehungsgesetzes vorbehalten. Irren wir uns nicht, mar eine lonale Unwendung diefer "Möglichkeiten" zugefichert worden. schmelzungsbeschlüffe erfolgten seit 1890 in Straubenzell, Rlamil, St. Margrethen und Ebnat, hier Abtrennung der Ratholifen von fathol. Rechnen wir noch die nicht gerade fehr feltenen Abtrennungen einzelner Sofe und Weiler und die Intorporationen früher bloß auf "Bufeben" hin aufgenommener Schüler anderer Ronfeffionen, fo fteben bie Anhanger ber tonfessionellen Schule bor einer langen Reihe bon Berluften, mahrend die Unhanger ber tonfeffionslofen Schule boch um ebensoviel ihrem Biele nabertamen. - Es barf aber zu einer objettiven Burdigung ber neueften bezüglichen Borichlage nicht verschwiegen werben, daß feit 1890 im allgemeinen in ichulpolitischer Sinficht beffere Berhaltniffe bestanden, und daß das Schulmefen im gangen Ranton, nicht am menigsten in tath. Gemeinden, einen erfreulichen Fortschritt genommen hat, ber jeden Schulfreund nur freuen tann. Das hat ber Friede vermocht und tas wachsende Butrauen als Früchte einer toleranten und ftreng verfaffungemäßigen Oberleitung bes Ergiehungemefens.

Und nun die neuesten bezüglichen Borfchläge! Bom pringipiellen Standpunkt aus nehmen wir diefelben mit Befriedigung entgegen, ohne gerade die lautesten Jubeltone anzuschlagen. bestand der noch bestehenden wohlgeordneten und leiftungefähigen tonf. Soulen erscheint fur die Dauer eines neuen Erziehungsgesetzes einigermaffen gefichert, menigstens nicht mehr gefährbet als bisher politischen Standpunkt aus aber gemahren die Borfchlage vermehrte Beruhigung. Bur unfere Gefinnungsgenoffen gab es feine Ruderoberungen zu machen; es galt die Erhaltung des bisherigen faktischen Die Freunde der intertonfeffionellen Schule haben auf die Rustandes. Erfüllung ihres iculpolitischen 3beals im Erziehungsgeset ebenfalls verzichtet. Wir anerkennen dies als eine konsequente Nachachtung bes bei Beginn ber Revifion im Großen Rat und am Rorschacher Lehrertag gegebenen Wortes. - Angesichts ber gemelbeten Sachlage ift nun eine Erziehungsgesetrevifion durchaus nicht aussichtslos, und man durfte am einen und andern Ort die ffeptische, ja fuble Stimmung einer sympa-

thischeren weichen laffen. Wir find allerdings noch nicht am Biele, liegt ja auch noch tein fertiger Entwurf vor und find einzelne meitere Differenzpunkte noch nicht ganglich ausgeschloffen; aber bobe Guter bertragen nicht immer den Rleinfrieg auf nebenliegenden Gebieten. Prattifc burchführbare und wertvolle Borichlage liegen unseres Eradtens in ber Sinauffciebnng des Gintrittsalters der Primarschüler auf mindeftens 61/3 Jahr, in der allgemeinen Ersetzung der Erganzungsschule (zirta 170-180 Salbtage zweier Schuljahre) durch einen achten Alltageschulture, in der Erweiterung ber Salbjahrichulen und geteilten Jahrichulen in bessere Schulorganisationen, in der Reduktion der Schülerzahl auf 60 bezw. 50. Ueber einige in den Bad. Blattern bereits mehrfach ermahnte Differenzpuntte hinfictlich Organisation ber Sekundarschulen, ber Fortbilbungeichnlen, ber Ginführung fantonaler Infpettoren und ber Bertretung der Lehrerschaft in den Schulbehörden wird die nächste Delegiertenversammlung bes R.-L.-B. nochmals beraten, und wir werden Belegenheit haben, in der Berichterstattung hierliber die verschiedenen Standpunkte barzulegen.

Aus Kantonen und Ausland.

1. St. Sallen. Der Bergmann Rarl Friedrich Jaag in unfern ft. gallischen Schulen. Bur Beit flopft ein Mann an ben Pforten unferer Schulen und bittet um Erlaubnis, ben Schülern fein Bergwert vorführen zu burfen. Collen wir ibm Bebor ichenten? Ift feine Sache mas wert für unfre Schüler, ober ift es Schwindel? In aller Gewiffenhaftigfeit fei in biefen "Blattern" allen Rollegen auf der Unter- und Oberftufe die freundliche Aufnahme biefes Bergmannes warm empfohlen. Im Jahre 1879 im Berg-wert zu Zwickau in Sachsen verungludt, sucht er burch Borführung bes Silberbergwerts ju Freiberg in Sachfen feine Familie und fich felbft ehrlich burch bie Welt zu bringen, und ich habe mich nicht wenig erbaut ob ber Bufriebenheit und Strebsamfeit dieses bebauernswerten Mannes bei feinem nach meiner Auf. faffung wenig einladenten Berufe. — In erfter Linie mochte ich herrn Jaag empfehlen aus Bietat und Nachstenliebe. — Anberseits barf bies aber auch mit voller Berubigung geschen aus rein prattischen Grunben. anfangs: Was nutt benn meine Drittflägler ein Bortrag über ein Bergwert? Sie verfteben bavon wohl fo viel wie ein Sieber tflagler von ben Logarithmen. Doch, mein Vorurteil wurde zu nichte gemacht. Herr Jaag hat mit den Schülern eine Mufterlettion gehalten, bie fie taum mehr aus ihrem Gebachtniffe ver-Alle, auch die Schwachbegabten und "Faulpelze" nicht ausgelieren werben. nommen, hingen mit Aug und. Dhr an ben Worten bes fremben Mannes. Derfelbe befitt eine vorzügliche Mitteilungsgabe. Ich bin überzeugt, die Ausbrude Schacht, Runftfahrt, Stollen, Sunde, Schlepper, Sauer, Scheibebant, Stampf-maschine, Waschmaschine 2c. sind burch bie wiewohl primitive Beranschaulichung au Begriffen geworben. Gleich am barauffolgenben Tage überzeugte ich mich bavon. Gin nettes Auffagden bilbete ben Abichlug biefes bemertenswerten Ereigniffes. Also nochmals: Gine freundliche Aufnahme bem armen Bergmanne! Es ift ein gutes Wert!